

# Die Zimmerei

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Zeitungspreis für Abonnenten beträgt für In- u. Ausland monatl. 0,70 Mk. X Schlüsselzahl. Börsenvereins d. Buchhändl. Redakt., Exped. u. Verl.: Charlottenburg, Traubstr. (Neubau). Fernrufnummern: Berlin Amt Wilhelm 4952 und 8849.

Zimmer strebe zum Ganzen und laßst Du selber kein Ganzes werden  
\*\*\*\*\* Als dienendes Glied stehst an ein Ganzes Dich an \*\*\*\*\*

Inserate: Die 3 Spalt. Petitzeile für Geschäftsanzeigen 0,20 Mk., im Arbeitsmarkt 0,05 Mk. X Schlüsselzahl. Für arbeitssuchende Mitglieder ist der Arbeitsmarkt nach wie vor frei. Postcheckkonto: 9308 Berlin, W. Herden, Charlottenburg.

## An die deutschen Arbeitnehmer!

Die Ereignisse der letzten Tage haben offenbar gemacht, welche Gefahren die deutsche Arbeitnehmerschaft bedrohen. Nicht genug, daß der unerbittliche Gegner im Westen auf den Zerfall der deutschen Republik lauert und an den Grundrechten der Arbeiter, Angestellten und Beamten rüttelt: in Deutschland selbst erheben sich ihre erbittertesten Feinde; im eigenen Lande holen ihre wirtschaftlichen und politischen Widersacher zum entscheidenden Schlag aus.

Dieselben reaktionären Kreise, die der Arbeiterbewegung immer den Klassenkampfstandpunkt zum Vorwurf machten, haben jetzt ihrerseits die Sturmflut des rücksichtslosesten Klassenkampfes gegen die Arbeitnehmer entrollt. In Bayern triumphiert die Reaktion. Die gesamten Maßnahmen des Herrn von Kahr verfolgen nur den Zweck, unter Schonung der arbeiterfeindlichen und antirepublikanischen Elemente auf scheinbar legalem Wege die Arbeitnehmerschaft wirtschaftlich und politisch in alte Hörigkeit zurückzuwerfen und alle ihre Feinde gegen das Reich und gegen die Arbeitnehmer zu mobilisieren.

Alle innerpolitischen Gegner der Republik, Separatisten, Monarchisten und Rechtsradikale, arbeiten sich in die Hand. Alle sind daran interessiert, die Autorität des Reiches zu untergraben. Jede dieser Gruppen sucht in der Vernichtung der Republik die erwünschte Gelegenheit, ihre Sonderziele zu verwirklichen. Alle glauben ihre Stunde gekommen. Soweit ihre Ziele im einzelnen auseinandergehen, einig sind sie sich in der Bekämpfung der deutschen Arbeiterbewegung. Sie sind die politischen Bundesgenossen des Unternehmertums, die Vorhut der wirtschaftlichen Reaktion. Die Entrechtung der deutschen Arbeitnehmerschaft in Staat und Wirtschaft ist ihr gemeinsames Ziel. Sie halten den Zeitpunkt für gekommen, jetzt auch sogar die Sozialpolitik, d. h. die Regelung der sozialen Rechtsverhältnisse, die staatliche Fürsorge für Sozialrentner und Arbeitslose jeder Einfußnahme des Parlaments und der Gewerkschaften zu entziehen, um sie nur noch in die Hand einer mit unbeschränkter Vollmacht ausgestatteten Regierungsdiktatur zu legen. Vor allem soll auch die Arbeitszeit ohne daß in der Verfassung garantierte Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer beliebig verlängert werden können.

Es ist blutiger Hohn, wenn die Reaktionen vorgeben, diesen Kampf gegen die Arbeitnehmerschaft im Namen der Nation, im Interesse der deutschen Wirtschaft zu führen. Die Arbeiter, Angestellten und Beamten sind in den vergangenen Jahren am Rhein wie in Bayern allen separatistischen Machenschaften entgegengetreten. Sie waren und sind die Vorkämpfer des Reichsgedankens in allen von Sonderherrschaften und Monarchisten gefährdeten Gebieten. Die Gewerkschaften haben die Rechte der Nation, die Interessen der Allgemeinheit verteidigt, indem sie den Egoismus der Unternehmer bekämpften, um dem Staat zu geben, was dem Staat gehört.

Die Entertben der Nation waren ihre entschlossensten Verteidiger, sie haben die schwersten Opfer gebracht an Gut und Blut. Nun will man sie mit Füßen treten. Die fürchterliche Teuerung steigert täglich die Entehrung und die Not in den Familien, trotz der hohen Nominallöhne. Unsere wirtschaftlichen Gegner möchten diesen großen Entgelt noch vermindern. Um die letzte Kraft aus den Arbeitern herauszuholen, wollen sie die Arbeitszeit nach eigenem Belieben verlängern. Sie werfen die Arbeiter auf die Straße. Unabsehbare wirtschaftliche Not erwartet die Scharen der Arbeitslosen.

Diesem Bunde der Arbeiterfeinde gilt es entgegenzutreten. Arbeiter, Angestellte und Beamte! Erkennt die Gefahr. Jetzt ist nicht die Zeit, in euren eigenen Reihen politische Gegen-

sätze auszutragen und eure Kräfte zu zersplittern. Gegen die Feinde der Arbeitnehmerschaft muß die geeinte Macht des deutschen Proletariats eingesetzt werden. Nur so ist der Ansturm der Gegner zu brechen. Die Gewerkschaften sind entschlossen, den Kampf um euer Recht zu führen — wenn es sein muß, auch mit den äußersten Mitteln, über deren Anwendung jedoch niemand anders als die zentrale Leitung der Gewerkschaften entscheiden darf.

Arbeiter, Angestellte, Beamte! Befolgt ausschließlich die Weisung der Spitzenorganisationen! Halte! Disziplin!

Nieber mit den Feinden der Arbeiterklasse! Es lebe die deutsche Republik!

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.

Grafmann.

Allgemeiner Deutscher Beamtenbund.

Apa-Bund.

Falkenberg.

Aufhäuser.

## Wir lassen am Achttundentag nicht rütteln!

Der deutsche Wirtschaftskönig Stinnes erhob anfangs September in einem Artikel "Wahrheit" in der "Deutschen Allgemeinen Zeitung" wieder seinen bekannten Leitsatz zur Forderung: "Das deutsche Volk muß, wo immer es Arbeit gibt, sofort mindestens zwei Stunden länger und mit mindestens der gleichen Intensität arbeiten, wie vor dem Kriege. Die sofortige ausreichende und billige Produktion ist absolute Notwendigkeit. Jeder Widerstand ist zu beseitigen."

In der Kundgebung des "Hansabundes" heißt es nur wenige Tage später im Absatz 4 und 5:

Steigerung der Produktivität und der Arbeitsleistung des einzelnen im unbesetzten Deutschland zu größtmöglichstem Ausmaß gleich des Produktionsausfalls im besetzten Gebiet.

Anpassung der Lebensführung an die in der verarmten deutschen Volkswirtschaft gegebenen Voraussetzungen. Das Realeinkommen des Volkes muß durch eine zielbewusste Lohn- und Gehaltspolitik auf eine dieser Verarmung entsprechende Grundlage gestellt werden. Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen gemeinsam gegen jede Überforderung auf dem Gebiete der Lohn- und Gehaltspolitik ankämpfen, da diese nicht aus dem Arbeitsnutzen der volkswirtschaftlichen Arbeit gezogen werden kann, sondern auf der Aufzehrung des Produktionskapitals beruhen müßte. Nur so kann ausreichende Arbeitsmöglichkeit gesichert werden.

In den vorstehenden Forderungen hat ein bedeutungsvoller und bestimmender Teil der Wirtschaftskreise Deutschlands mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht, was er will. Und als innerhalb einiger Wochen die Koalitionsregierung Dr. Stresemann diesem Verlangen noch in keiner Weise nachgekommen war, begannen die politischen Vorkämpfer im Parlament. Die Deutsche Volkspartei, die politische Vertreterin der Wirtschaftsmächte, rüffelte ihren eigenen Kanzler und ihr Vorsitzender Dr. Scholz, mußte am 2. und 3. Oktober die obengenannten Punkte politisch vertreten. In kurzen Worten ausgedrückt, gipfelten die volksparteilichen "Wünsche", neben Buzierung der Deutschnationalen zur Regierung und Entfernung einiger Minister, darunter auch Hilferding, darin: In dem Ermächtigungsgesetz, das diktatorische Gewalt für das Kabinett vor sah, sollte die Frage der Arbeitszeit, also Aufhebung des Achttundentages, mit geregelt und erledigt werden.

Die sozialdemokratischen Arbeitervertreter konnten, wie die Bestimmer vorausgesehen und beabsichtigt hatten, diese gereichte

Wille nicht schluden und mußten aus der Regierung austreten, damit auch die Reichspolitik nach den aufgestellten Wirtschaftsforderungen getrieben werden kann. Das war der Plan. Inzwischen ist bei den anderen bürgerlichen Parteien der Eherbenhaufen erkannt worden und nun wurden bei ihnen die Kräfte lebendig, die drohende Gefahr durch Wiedererziehung der Sozialdemokratie und Ablehnung der Stinnesforderungen abzuschwächen. Ob ein Dauererfolg damit gebucht werden kann, muß abgewartet werden.

Die Gegner mit ihren bewaffneten Abenteuerhaufen bleiben noch.

Das war aber nicht der einzige Vorstoß. Vorarbeiten sind gewissermaßen schon in Bayern durch das Streit- und Sabotageverbot des bayerischen Generalratskommissars Dr. v. Kahr und im Ruhrgebiet von den Vertretern Poincarés geleistet worden. Diese verlangen nämlich nicht mehr und nicht weniger wie Stinnes und der Hansabund, nur in deutscher Sprache, und zwar: 1. Abschaffung des Betriebsratsgesetzes; 2. Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit und der Akkordarbeit; 3. Aufnahme jeder zugewiesenen Arbeit, widrigenfalls Ausweisung erfolgt. Mit diesen gefährlichen Mächten im Bunde wird vielleicht auch Stinnes und sein Rückhalt Erfolge erzielen. Aber leicht soll er ihnen nicht in den Schoß fallen, wenn auch vom Wirtschaftskönig gedroht wird, daß jeder Widerstand zu befehligen ist.

Die Arbeiterschaft erlangt wieder die alte geschlossene Schlagkraft, dessen sind wir sicher.

Da auch Arbeitgeber unserer Industrie, wie in der vorhergegangenen "Ameise" erwähnt, trotz ihrer glänzenden Erfahrungen mit dem Achttundentag dem Stinnesprogramm zuneigen, wissen nun auch die Porzellan- und Steingutarbeiter, was ihnen bevorsteht. Dazu muß heute schon gesagt werden, daß die Arbeiterschaft dem Gebot nicht gefügig folgen kann und wird. Erstens hat sie in der Zeit des Achttundentages ihre Leistung gegenüber dem zehnstündigen Tag gesteigert und damit die Produktion durch Ersparnisse an Löhnen und Kohlen gefördert; zweitens ist der Achttundentag für die feinkeramische Industrie eine gesundheitliche Notwendigkeit; denn die Tuberkulose wurde in ihrem früheren erschreckenden Umfange eingeschränkt, ferner bedingen die weit. Gehirnen zu und von den Arbeitsstellen für mindestens 1/4 Anteil der Beschäftigten die verkürzte Arbeitszeit.

Die Arbeiterschaft der Porzellanindustrie würde nach den gemachten günstigen volkswirtschaftlichen Erfahrungen die Verlängerung der Arbeitszeit anlässlich der Krise, die verkürzte Arbeitszeit, Betriebsbeschränkungen und Arbeiterentlassungen zur Folge hatte, für ein Verbrechen an der Wirtschaft halten, weil dadurch eine Verschwendung von Volksgesundheit, von Heizstoffen, Licht und Kraft eintreten müßte. Die Erzeugung würde nach den gemachten Erfahrungen nicht gehoben, eher durch Arbeitsunlust, körperliche Schwächung, Vernachlässigung der Technik bei rückständigen Betrieben, künstliche Beleuchtung in den Wintermonaten u. a. gelähmt. Wirtschaftliche Kämpfe von unabsehbarer Folge würden die weiteren Ergebnisse sein. Die Wirtschaft könnte mit derartigen Mitteln nie gesund, um so eher aber krank gemacht werden. Diesen Weg geht die Porzellanarbeiterschaft nicht mit!

Die Arbeiterschaft der feinkeramischen Industrie möge sich jetzt schon darüber klar sein, daß sie davon keinen Vorteil

## Steuervorschläge der freien Gewerkschaften.

Die Steuerkommission des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Allgemeinen freien Angestelltenbundes und des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes hat dem Reichsfinanzministerium am 18. September Richtlinien und Vorschläge vorgelegt. Sie sind ein Versuch, die Grundlage für eine allgemeine Finanzreform zu schaffen.

Die Schaffung einer wirklichen Goldwährung ist selbstverständlich auch nach ihrer Ansicht die Vorbedingung, um den Staatshaushalt ins Gleichgewicht zu bringen, die Wirtschaft gesunder zu gestalten und die Kaufkraft der Löhne und Gehälter wiederherzustellen. Ohne einen Eingriff in die Substanz der Wirtschaft ist an eine Gesundung der Finanzen nicht zu denken.

Die Steuerkommission fordert daher die unmittelbare Beteiligung des Reiches an den Erträgen der Volkswirtschaft und am sonstigen Reichtum.

Die von der Steuerkommission entworfenen "Vorschläge für einen Gesetzentwurf, betreffend die unmittelbare Beteiligung des Reiches an den Erträgen der Volkswirtschaft", bieten dem Staat rechtliche Handhaben, auf den Gang der Produktion unmittelbar einzuwirken und machen ihn zum Miteigentümer der Wirtschaft. Sie geben ein fest umschriebenes Programm für die Erfassung der Sachwerte.

Alle Körperschaften, die auf Grund des Körperschaftsteuergesetzes (8. April 1922) der Körperschaftsteuer unterliegen, sollen bis zum 1. Oktober 1923 ihre Kapitalanteile um ein Drittel erhöhen. Dieses Drittel ist dem Reich abzutreten. Von jeder weiteren Erhöhung ist der vierte Teil an das Reich zu übertragen. Der Einfluß des Reiches soll einem Viertel der Beteiligungen unter Berücksichtigung aller Vorzugsrechte entsprechen.

Für alle Unternehmungen in Handel, Verkehr und Gewerbe mit über 100 Arbeitnehmern oder einem Anlagekapital von mehr als einer Million soll durch Reichsgesetz die Pflicht der Körperschaftsbildung durchgeföhrt werden. Die anderen Betriebe müssen durch eine Reichsgewerbesteuer in Höhe von einem Viertel des Reinertrages erfasst werden.

Auf inländisches Vermögen an Grundbesitz, soweit es eine bestimmte Grenze übersteigt, soll zugunsten des Reiches an erster Stelle eine Grundschuld in Höhe eines Viertels des von dem abgabepflichtigen Eigentümer angegebenen Wertes eingetragen werden. Den Wert hat der abgabepflichtige Eigentümer auf Grund eigener Einschätzung bis zum 1. Oktober 1923 dem Finanzamt mitzuteilen. Das Reich übernimmt auch ein

Viertel der hypothetischen Lasten, muß aber vor Verlusten durch Festsetzung einer Höchstgrenze geschützt werden.

Der Zinsfuß der Grundschuld wird alljährlich vor dem 1. Oktober unter Berücksichtigung der inneren Kaufkraft der Mark durch Gesetz festgesetzt.

Das Reich erhält das Recht, die bezeichneten Immobilien zu dem von dem Besitzer angegebenen Betrag abzüglich der Grundschuld, d. h. des ohnehin auf das Reich übertragenen Besitzanteils und zusätzlich eines Aufschlages von 20 Proz., zu übernehmen. Im ersten Jahr ohne Wahrung, in den folgenden neun Jahren nur nach Weigerung des Besitzers seine Schätzung um mindestens 20 Proz. zu erhöhen.

Für die unter Zwangswirtschaft stehenden Miethäuser bedarf die Erhebung der Zinsen für die Grundschuld einer besonderen gesetzlichen Regelung.

Abgabepflichtig sind nur die Länder, die Gemeinden, öffentlich-rechtliche Berufsvertretungen und wirtschaftliche Verbände öffentlich-rechtlichen Charakters, die Anstalten der reichsgemeinschaftlichen Versorgung, Hochschulen, Stiftungen von allgemeinem, gemeinnützigem Charakter, politische Parteien und Vereine.

Eine Neuregelung des Reichserbvertrages ist unbedingt erforderlich. Das Erbrecht der Verwandten der dritten und folgenden Ordnung soll aufgehoben werden. Das Erbrecht der Verwandten erster und zweiter Ordnung ist zu beschränken auf 100 000 Goldmark der Erbmasse. Von dieser Summe an muß der Erbe dem Reich ein entsprechendes Miteigentum an der noch verbleibenden Nachlassmasse einräumen.

Neben dem Reichserbvertrage bleibt die Reichserbschaftsteuer nach wie vor bestehen.

Was die Steuern angeht, so muß versucht werden, den Folgen der Markentwertung auf die Steuererträge dadurch zu begegnen, daß das Prinzip rasch auswechselfähiger Einzelparagraphen der Steuergesetze bewahrt und systematisch durchgebildet wird.

Vor allem aber muß über das jetzige Maß hinaus die gesamte Steuergesetzgebung auf die Erfassung an der Quelle umgebaut werden.

Insbepondere ist notwendig, daß die Ertragsbesteuerung der Landwirtschaft gründlich zeitgemäß reorganisiert wird. Die Steuerkommission schlägt daher vor, die Grundsteuer zu einem allgemeinen Regulator der Bodenbesitzverteilung dadurch auszugestalten, daß man diese Steuer mit der Größe und Fruchtbarkeit des Bodens ansteigen läßt. Die progressive Grundsteuer wird Land an den Markt bringen und eine Bewegung des Bodens zum tüchtigsten Wirt auslösen. Sie wird in-

folge des durch sie bewirkten erhöhten Angebots von Land zur Senkung der Bodenpreise beitragen und das Verhältnis von Bodenpreis und Ertragsmöglichkeit gesunder gestalten.

Voraussetzung für den gerechten Aufbau der Steuererträge bei dieser Steuer ist eine neue Grundsteuerbonitierung, die dringend gefordert werden muß. Die Grundlage dieser Steuer muß die Selbstschätzung sein.

Bei der quellenmäßigen Besteuerung des Verbrauchs muß der über den Normalbedarf hinausgehende Luxus und nicht der lebensnotwendige Massenkonsum an erster Stelle belastet werden. Bei der Besteuerung von Massenkonsumartikeln ist außerdem zu untersuchen, ob nicht das kaufmännische, im Staatsinteresse geleitete Monopol einer komplizierten Steuererhebung vorzuziehen ist.

Eine wesentliche Forderung der vorgeschlagenen Steuerreform ist die Automatisierung des Steuerertrages. Bei kleinen und kleineren Steuerpflichtigen müssen die Veranlagungen wegfallen. Die Ablieferung von kleineren und Einzelverträgen muß durch Marken, von großen Steuerbeträgen (Lohnsteuer in großen Betrieben, Umsatzsteuer) durch sofortige Scheckzahlungen auf der Post oder in direktem Verkehr mit den Finanzämtern erfolgen.

Es bleibt zu erwägen, ob nicht die Betriebsräte für die pünktliche Ablieferung der einbehaltenen Lohn-, Umsatz- und sonstigen Steuern durch Kontrolle, Gegenzeichnung usw. interessiert werden können.

Für die Bezüher der größten Einkommen müßte nach englischem Muster zu der normalen Belastung des Einkommens an der Quelle noch eine Supertax (Ueberssteuer) als Zuschlag hinzutreten.

Die Steuerkommission erklärt es angesichts des geringen Ertrages einer großen Reihe von Steuern, sowie der Unübersichtlichkeit der bestehenden Gesetze für unabwiesbare Pflicht der Gesetzgebung, die Steuern organisch zusammenzufügen und zu vereinfachen.

Mit der Vereinfachung des Steuerrechts muß eine Reform der Steuerverwaltung und des für die Ausführung der Steuergesetze üblichen Verfahrens Hand in Hand gehen. Insbesondere die Möglichkeit der Abschwächung der Steuergesetzgebung, z. B. auf dem Gebiet der Zuwachssteuer und des Reichsnotopfers, muß verhindert werden. Sie schleicht sich ein auf dem Wege der Verwaltungsverordnungen des Reichsfinanzministeriums. Hier muß eventuell die Kompetenz des Reichsfinanzministeriums durch eine Aenderung der Verfassung eingeschränkt werden.

und Gewinn haben wird. Für sie steht mehr auf dem Spiel als für ihre Arbeiterschaft.

Wir werden abwarten, wie weit die Vernunft in unserem Unternehmertum die Oberhand behält und danach unsere Maßnahmen treffen.

Jedenfalls halten wir unseren Grundsatz nicht allein aus purer Liebe zum Achtstundentag, sondern auf Grund der in unserer Industrie damit gemachten günstigen wirtschaftlichen und sozialen Erfahrungen aufrecht: In dieser Erzeugungsart darf nicht mehr gestritten werden!

### Unsere letzten Lohnverhandlungen.

„Wo nichts ist, da hat der Kaiser sein Recht verloren.“  
„Niemand kann darüber hinaus verpflichtet werden, als was er zu leisten vermag.“

Diese beiden Sätze stellte Dr. Warnke, der Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes, an die Spitze seiner Ausführungen bei den letzten Lohnverhandlungen am 2. und 4. Oktober d. J. Es war ein einziges großes Klagegebet, das Dr. Warnke, in der ihm eigenen Art, ohne Leidenschaft, ruhig und sachlich anstimmte. Schwarz in schwarz gemalt, sei noch nicht dunkel genug, so meinte Dr. Warnke. So schlecht ginge es der feinkeramischen Industrie. Der Absatz ins Ausland habe sich erheblich verschlechtert. Die Devisen, die für Auslandslieferungen eingingen, mühten sofort verkauft oder an das Reich abgeliefert werden. Der Absatz im Inland sei ganz bedeutend zurückgegangen und falle gar nicht mehr ins Gewicht. Die Kosten, die die Industrie zu tragen habe, seien proportional bedeutend höher als früher. Die Preise der Rohstoffe, die zum größten Teil aus dem Ausland kämen (?), die neuen Betriebssteuern belasten die Industrie außerordentlich und stellen die Rentabilität der Betriebe in Frage. Und vor allen Dingen die Löhne! Diese betragen jetzt mehr als die Hälfte der Produktionskosten. (Wer lacht da?) Bei den Banken hätten die Firmen keinen Kredit mehr. Die Ausgaben überstiegen die Einnahmen. Die Betriebe zehrten jetzt schon von ihrer Substanz. Tag für Tag mehrte sich die Kurzarbeit; 50 Proz. der Betriebe hätten zur Einführung der Kurzarbeit schreiten müssen. Ja, einige Werke seien schon stillgelegt worden und andere würden folgen. Die bisherige Inbrennenlohnung könne nicht mehr getragen werden. Sie, die Arbeiter, hätten das Lohnabkommen gekündigt und richteten nun an uns die Frage, ob wir bereit wären, mit ihnen einen Weg für die Gestaltung der Löhne zu suchen, der, abweichend vom bisherigen System, der Industrie Erleichterungen verschaffe.

Unsere Verhandlungskommission beantwortete die an uns gestellte Frage mit einem kategorischen Nein. Wir stellten die Gegenfrage: Ob die Arbeitgeber bereit wären, die von den Spitzenverbänden aufgestellten Richtlinien zur Lohnfrage zur Durchführung zu bringen. Wir haben das Lohnabkommen gekündigt, weil wir unbedingt unter Anlehnung an die Richtlinien über das bisherige System hinaus ganz bedeutende Zulagen benötigen. Die Arbeiterchaft zehrt seit Jahren an ihrer Substanz, das heißt an ihrer Haut und an ihren Knochen. Die Steuern, die man jetzt endlich von der Industrie verlangt, zahlt die Arbeiterchaft schon seit langem. Jahrelang hat die Industrie Steuern erst nach Monaten in entwertetem Papiergeld abgeführt.

Jahrelang konnte sie die Devisen zurückhalten, damit spekulieren und dadurch die Mark noch weiter herunterdrücken. Jahrelang gestiel es der Industrie, daß die Frachgebühren gestundet wurden, um sie später in einem gänzlich entwerteten Betrag zu bezahlen. Aber jetzt, wo ein Finanzminister Silberbindung ihnen zu Leibe ging, wird die Tendenz hervorgekehrt: erst kommt der Unternehmerpflug und dann kommt er noch einmal, und von dem, was übrig bleibt, können die Arbeiter Löhne erhalten. Die Industrie legt zu. Man muß sich fragen, wo nimmt die Industrie nur das Geld zum Zufehen her. Die Luxusindustrie z. B. versichert uns doch seit Jahren, daß sie ohne Gewinn arbeite. Daß die Porzellanindustrie schon immer nach Goldmark verkauft, hat man anscheinend vergessen.

Bei diesen Gegensätzen, die sich in freien Verhandlungen zeigten, war es nicht möglich, zu einem befriedigenden Ergebnis zu gelangen. Das Reichsarbeitsministerium mußte als Schlichtungsinstanz angerufen werden. Dieses zeigte wenigstens etwas Verständnis für die Lage der Arbeiterchaft.

Unsere Forderungen, die wir stellten, basierten auf den Richtlinien, die die Spitzenverbände am 1. September d. J. aufgestellt hatten.

Wir lassen im Nachfolgenden die besonders in Frage kommenden Absätze der Richtlinien zum besseren Verständnis folgen und geben im Anschluß hieran unsere Forderungen und den Schiedspruch im Wortlaut wieder:

Bei der Festsetzung der jeweiligen Lohn- oder Gehaltshöhe hat man zu unterscheiden:

- a) Die Lohnwoche, d. h. die Woche, für die der Lohn verdient wird.
- b) Den Festsetzungstag der Mehzzahlen und den Festsetzungstag des Lohnes. Letzterer wird zweckmäßigerweise möglichst mit dem ersteren zusammengelegt.
- c) Den Auszahlungstag.
- d) Die Verbrauchswoche.

Grundsätzlich muß für die Bemessung der Lohnhöhe der Wert der Verbrauchswoche maßgebend sein: man wird jedoch in Zeiten nur geringer Schwankungen des Geldwerts, ohne allzu große Fehler zu begehen, den Feststellungstag der Mehzzahl für die Lohnhöhe maßgebend sein lassen können. In Zeiten starker Geldwertveränderung muß jedoch dieser Fehler ein nicht erträgliches Absinken des Reallohnes zur Folge haben, so daß man gezwungen ist, bei der Lohnfestsetzung außer der Mehzzahl des Feststellungstages auch noch die zu erwartende Steigerung der Mehzzahl der Verbrauchswoche voranzuschätzen. Einen gewissen Anhalt für diese Vorausschätzung kann die Bewegung des Dollarkurses und der Großhandelspreise geben.

Ob diese Schätzung richtig gewesen ist, wird man erst beurteilen können, wenn die Mehzzahl für die Verbrauchswoche vorliegt. Ergibt sich alsdann, daß ein Zuwenig oder ein Zuviel an Lohn oder Gehalt bezahlt worden ist, so hat eine Korrektur in der Weise stattzufinden, daß dieser Differenzbetrag bei der nächsten wöchentlichen oder in Befolgen erfolgenden Lohn- oder Gehaltsberechnung hinzugefügt bzw. abgesetzt wird. Zur Vereinfachung der Lohn- und Gehaltsrechnungen wird dieser Differenzbetrag mit der neu ermittelten bzw. abgeschätzten Lohn- und Gehaltssumme zu einem einzigen Betrage vereinigt.

Um nicht durch übermäßige Belastung der Lohnzahlers neue produktive Arbeit zu veranlassen, ist grundsätzlich daran festzuhalten, daß Wochen- oder Monatszahlung der richtige Weg ist und daß in Zeiten starker Geldwertveränderung die oben dargelegte Vorausschätzung ein Gegengewicht gegen die Selbstentwertung gegeben ist. Deshalb sind mehrmalige Zahlungen in der Woche nur in ganz besonderen Ausnahmefällen, wie sie z. B. in den ersten Wochen des August 1923 eintreten, vorzunehmen.

**Wir fordern:**  
In Anlehnung an die am 1. September 1923 zwischen der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände und dem Allgemeinen Gewerkschaftsbund, dem Deutschen Gewerkschaftsbund, dem Deutschen Gewerkschaftsring und dem Allgemeinen freien Angestelltenbund vereinbarten Richtlinien wird gefordert:

1. Richtfeststellung der Löhne der Lohnwoche vom 23. bis 30. September, entsprechend dem in der Verbrauchswoche festgestellten Lebenshaltungsindex.
2. Diese nach Riffer 1 richtigestellten Löhne der Woche vom 23. bis 30. September bilden für die Dauer des Ab-

kommens die Grundlöhne. Sie sind in den folgenden Wochen vorläufig zu erhöhen um den Prozentfuß, der sich aus der Steigerung des Lebenshaltungsindex des Statistischen Reichsamtes in der Arbeitswoche ergibt. Die endgültige Lohnfestsetzung und Berechnung erfolgt in der auf die Arbeitswoche folgenden Verbrauchswoche entsprechend dem in dieser festgestellten Lebenshaltungsindex;

3. in der Mitte der Lohnwoche ist ein Vorschub in halber Höhe des letzten Wochenverdienstes zu zahlen. Erfolgt die Vorschubzahlung nach der Festsetzung neuer Mehzzahlen, ist der Vorschub entsprechend höher zu bemessen; in Berücksichtigung der besonderen Teuerungsverhältnisse Sachzens erfolgt für die dortigen Betriebe eine Nachprüfung der Lohnsätze durch ein besonderes, beim Sachsischen Arbeitsministerium zu bildendes Schiedsamt;
4. im übrigen bleibt es bei den bisherigen Bestimmungen. Das Schiedsgericht entscheidet;

1. Als Grundlöhne gelten ab 1. Oktober 1923 die in der Woche vom 24. bis zum 30. September 1923 gültig gewesenen Löhne, erhöht um 10 Proz. Diese Grundlöhne werden in der Woche vom 1. bis 7. Oktober 1923 um den Hundertsatz erhöht, um den sie am 4. Oktober 1923 bekanntgegebene Reichsmehzzahl gestiegen ist.

Die so errechneten Löhne werden in der darauffolgenden Woche (8. bis 14. Oktober 1923) wiederum um den Hundertsatz der in dieser Woche gegebenen Reichsmehzzahl erhöht.

Das gleiche Verfahren hat Anwendung zu finden für die folgenden Wochen bis zum 28. Oktober 1923.

2. In der Mitte jeder dieser Lohnwochen ist ein Vorschub in Höhe von  $\frac{1}{2}$  des in der Vorwoche erzielten Verdienstes zu zahlen.

Berlin, den 4. Oktober 1923.  
A. Karl, Luiso Abel, C. Griesbach,  
R. Neubach, Dr. Furbach, Dr. Bürge,  
Wulff.

Zur Beachtung! Die Mehzzahl in der Woche vom 1. bis 7. Oktober betrug 44,8 Proz.

### Kohlen- und Kartoffelkredite verlangt!

Die vier gewerkschaftlichen Spitzenverbände, der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter, Angestellten- und Beamtenverbände, der Deutsche Gewerkschaftsbund und der Allgemeine freie Angestelltenbund, haben am 29. September an die Reichsregierung die Aufforderung gerichtet, in Verbindung mit den Vertretern der Gewerkschaften eine großzügige Hilfs- bzw. Kreditaktion für die Beschaffung von Kohlen und Kartoffeln für den Winter einzuleiten.

Weite Kreise der arbeitenden Bevölkerung und der Schichten, die sich in der gleichen wirtschaftlichen Notlage befinden, sind ohne das Eingreifen des Reiches dem Hunger und der Kälte preisgegeben. Vor allem die Massen der Kurzarbeiter und Arbeitslosen, die Empfänger von Sozial-, Kriegsbeschädigten- und Wohlfahrtsrenten. Die Löhne der in Arbeit stehenden reichen gleichfalls nicht aus, die Aufwendungen für die Wintervorräte bestreiten zu können. Zur Steuerung dieses Glanz und der mit ihm verbundenen schweren innerpolitischen Gefahren schlagen die Gewerkschaften vor, allen Arbeitnehmern, Renten- und Unterstützungsempfängern, die Anspruch auf Belieferung erheben, eine der Kopfzahl ihrer Familien entsprechende Menge von Kartoffeln und Kohlen auf dem Wege eines Kredits zur Verfügung zu stellen. Der Bezug soll auf Bezugschein erfolgen, die für die Lohn- und Gehaltsempfänger von den Arbeitgebern, für die Unterstützung- und Rentenempfänger von den Gemeinden auszustellen sind. Die zur Belieferung erforderlichen Mengen sollen vom Erzeuger gegen Bezahlung in wertbeständigen Zahlungsmitteln erworben werden.

Die Rückzahlung der vorgestreckten Summen wäre durch entsprechende ratenweise Abzüge vom Lohn oder Gehalt, sowie durch Verrechnung auf die Renten und Unterstützungen zu leisten. Der Bezug könnte entweder bei den Händlern oder in besonderen Ausgabestellen erfolgen.

### Der Verband der Bergarbeiter Deutschlands im Jahre 1922.

Am Ende des Jahres 1922 hatte der Verband 395 836 Mitglieder gegenüber 447 401 am Schlusse des Jahres 1921. Es ergibt sich also ein Verlust von 51 565 Mitgliedern. An Reingewinnen waren 69 407 zu verzeichnen, während 23 048 Mitglieder von anderen Verbänden übergetreten sind.

Der Verband hatte im letzten Geschäftsjahre eine Gesamteinnahme von 348 669 422 Mk. (1921 68 230 202). Davon waren für Eintrittsgelder 578 393 Mk. (157 226) und für Beiträge 335 415 090 Mk. (63 036 862) ausgegeben worden, für Unterstützungen und Rechtsschutz 33 041 031 Mk. (13 938 460). Verbandsorgan, Druckkosten, Honorar und Bildungsmittel erforderten 77 714 647 Mk. (5 213 613). Verwaltung 24 996 457 Mk. (1 358 508). An Vergütungen an die Bezirke und Bezirksstellen wurden 66 593 932 Mk. (12 478 959) gewährt. Das Vermögen des Verbandes betrug am Jahresschluß 205 957 654 Mk. (84 702 188). Hieron befanden sich in der Hauptkasse am Schlusse des Jahres 1922 177 368 757 Mk.

Aus diesen Zahlen geht hervor, daß der Verband leider auch im letzten Jahre mit einem Mitgliederverlust zu rechnen hatte, der zurückzuführen ist auf die unfürsorgliche Zersplitterungsarbeit, die die Kommunisten in den Gewerkschaften betreiben. Dann aber auch können es viele Bergarbeiter nicht verstehen, daß der Verband infolge der Geldentwertung gezwungen war, die Beiträge zu erhöhen, um finanziell gerüstet dazustehen. Es gibt leider unter den Bergarbeitern noch zu viel Arbeiter, die glauben, wohl ernten zu können, ohne daß sie gesät haben. Die Weiterentwicklung der Organisation wird durch solche Vorgänge nicht gefördert, und letzten Endes werden dadurch nur die Geschäfte der Unternehmer beorgt. Trotz dieser wenig erfreulichen Entwicklung hat der Verband im Jahre 1922 durch ein kräftiges und geschäftliches Zohrpolitik die Interessen der Bergleute in den Revieren Deutschlands gewahrt und wesentliche Verbesserungen erlangt. Manche Forderungen, um die schon lange gearbeitet wurde und deren Erfüllung die Unternehmer nicht wollten, sind im Laufe des Jahres durch Tarifkämpfe in Erfüllung gegangen.

### Von der Keramikindustrie.

Die Differenz in der amerikanischen Hartporzellanindustrie ist auf einer Konferenz in Washington zwischen der Pittsfield China Manufaktur Association, der American Steel Association, Beamten des Handelsdepartements und Vertretern der Handelskammer der Vereinigten Staaten durch Ausarbeitung von 540 Arten und Typen von Hartporzellan beschlossen. Damit entschied die Konferenz, daß von 700 im Gebrauch befindlicher Typen und Größen 540 zulässig seien, und daß alle übrigen mit 160 Arten befriedigt werden könnten. Der Leiter der Abteilung für vereinfachte Arbeitsmethoden im Handelsdepartement sagte in einem Bericht über die Ergebnisse der Konferenz: Ein Fabrikant habe eine Kollektion von 425 Arten geführt, während 76 Proz. seiner Verkäufe auf einer Reihe von 42 Artikeln ruhen. Die Erparnisse, die durch die Ausschaltung von Verdoppelungen gemacht würden, seien riesig, und die Konferenz sei wahrscheinlich die erste einer ganzen Reihe, die sich alle mit der Vereinfachung von Artikeln für Restaurants, Hotels, öffentlichen Einrichtungen und andere große Verbraucher von Porzellan befaßt werden. (Nach „Ceramos“ aus „The Pottery Gazette“ vom 2. Juli 1923.)

Die Ausfuhrkontrolle für feinkeramische Produkte ist von der Regierung im September aufgehoben worden, trotzdem die feinkeramische Industrie und die Bleihohlglasindustrie beantragt hatten, die Sachauschüsse als wirkliche Selbstverwaltungskörper zum Zwecke der Festsetzung der Außenhandelspreise und -konditionen und als Revisionsstellen zu erhalten. „Ceramos“ schreibt dazu, daß vor allen Dingen in vielen Kreisen der Keramik nicht wenig beaurt wird, daß die Gelegenheit mit der Arbeitnehmerschaft auch bei anderen Gelegenheiten als bei Tarifkämpfen zusammen zu kommen, nun verloren ist. Die Arbeitnehmerschaft hat in den Sachauschüssen die verhältnismäßig guten Zeiten der Exportmiserie erlebt; es wäre höchst wünschenswert gewesen, daß sie die Entwicklung des Exportgeschäfts und seine Bedeutung auch in schlechteren Zeiten hätte studieren können. Das gleiche gilt hinsichtlich der Verständigung der Fabrikanten mit dem Exporthandel.

Zur Goldrechnung mußte nun auch die feinkeramische Industrie übergeben. Sie legt ihre Preise nicht mehr nach einem errechneten Multiplikator, sondern nach dem Dollarkurs (Währung des dem Zahlungstag vorangehenden Vortages), geteilt durch 4,2 plus 33 1/2 Proz. Aufschlag, auf den 1916 korrigierten Friedenspreis. — Köstentlich zeigen sich die Arbeitgeber der genannten Industrie nun auch geneigter, das gerechte Verlangen ihrer Arbeiter auf Goldlöhne nach einem ähnlichen System mit entsprechenden Aufschlägen zu gewähren.

Herr Dr. Wilhelm Vershöfen scheidet nach einer Nachricht des „Ceramos“ mit dem 30. September aus dem Vorstand der Gesellschaft „Ceramos-Verlagsanstalt“ aus, nachdem er schon seit längerer Zeit seine Stellung als Geschäftsführer des Verbandes keramischer Malereien niedergelegt hat. Auch die beiden Posten als Direktor des Verbandes deutscher Luxusporzellanfabriken und als Direktor des Verbandes deutscher Porzellanfabriken wird er mit dem gleichen Datum niederlegen. Jedoch bleibt er noch Leiter der Interessengemeinschaft der beiden Verbände, wie auch sonst Sorge getragen ist, daß seine beratende Tätigkeit der Porzellanindustrie erhalten bleibt. Herr Dr. Vershöfen wird auch weiter als Herausgeber von „Ceramos“ wirken.

### Aus unserem Beruf.

Tagesszeitungen entnehmen wir, daß von unverantwortlicher Seite für die Mobilmachung eines Betriebsrätekongresses Propaganda gemacht wird. Wir warnen unsere Mitglieder vor der Beteiligung. Nur den Parolen der Gewerkschaftsleitungen ist Folge zu leisten.

Bei der Firma Seltmann, Weiden, wurden infolge verschiedener Differenzen einige Drehkollegen entlassen. Wir bitten unsere arbeitenden Kollegen, dies zu beachten. Kopenhagen. Einer Nachricht unserer dänischen Bruderorganisation zufolge ist die Sperre der Porzellanfabrik Norden in Kopenhagen wieder aufgehoben worden.

Tischhospitalkasse. Mit dem Bau der Staatsschule für Porzellanindustrie in Rißern bei Karlsbad ist in der letzten Septemberwoche begonnen worden. Das Werk soll bis Juli 1924 beziehbare sein.

### Adressenänderung.

Notlebrode im Sara. Kassierer Alfred Hering, Brennhausarbeiter, Nobishain bei Stolberg im Sara.

Berlin-Charlottenburg. Durch Verfügung des Magistrats vom 18. September 1923 sind die für das Landesberufsamt Berlin festgesetzten Beratungsstunden (werktäglich, außer Sonnabends, von 9 bis 1 Uhr) dahin abgeändert worden, daß ab Freitag, den 5. Oktober d. J., die Beratung an jedem Freitag in der Zeit von 1 bis 6 Uhr nachmittags stattfindet. An den übrigen Tagen bleiben die Beratungsstunden unverändert bestehen.

### † Sterbetafel †

Ewald Hanisch, Dreher, geboren 5. September 1876 zu Mühlbad, gestorben am 17. September 1923 an Asthma. Mitglied seit 1895.  
Ehre seinem Andenken!

### Geschäfts-Anzeigen.

Offen für Dreher Rhinocasschwämme, das Stück von 40 bis 200 Goldpfennige (1 Goldpfennig zurzeit 70 bis 90 Papiermark), klein, Levantiner, das Pilo 40, große prima Levantinerchwämme zu 60 engl. Schill. (1 Schill. zurzeit 7000 bis 9000 Papiermark), klein, Levantiner Elefantenschwämme 72, größere prima 95 Schill. pro Pilo, prima weiche, faustgroße Reiffschwämme 28 Schill., Sardhead-Glasur- u. Garnierungschwämme, sowie große Sardheadschwämme für Großteigant, das Pilo 15 Schill., zahlbar u. umgerechnet auf Wunsch in deutsche Reichsmark zum amtlichen Berliner Briefbörsenkurs am Regulierungstage. Ziel 2 bis 4 Wochen laut Vereinbarung.  
S. Michelsohn, Schwammimport, Berlin C. 25, Brenzlauerstr. 42.

**CHRISTOP SACK**  
SCHWARZENBACH A. D. SAALE  
Import und Export von Schwämmen...  
speziell für die keramische Industrie.  
Stets großes Lager in sämtlichen vorfindlichen Sorten. Muster bereitwilligst. Fernsprecher Nr. 17

### Arbeitsmarkt.

Jüngerer lebiger Formgießer, der an sauberes und flottes Gießen gewöhnt ist und in größeren Fabriken gearbeitet hat, sucht sofort dauernde Stellung. Angebote werden unter F. 154 an die Redaktion der „Ameise“ erbeten.

Zwei lebige Porzellanmaler, in allen vorkommenden Arbeiten in Auf- und Unterlatur perfekt, besonders Freihandmalerei und Zeichnen, suchen sofort Stellung. Angebote werden unter F. 139 an die Redaktion der „Ameise“ erbeten.

Tüchtiger, zuverlässiger und selbständiger Brenner von Geschirrfabrik Bayerns zum sofortigen Eintritt gesucht. Er muß für einwandfreie Brände garantieren und das übrige Personal anlernen können. Angebote mit Angabe jetziger Tätigkeit unter „B. S.“ an die Redaktion der „Ameise“. (152 b)

21jähriger Lebiger sucht sofort Stellung als Dreher oder Plattengießer. Gest. Angebote werden unter „F. 138“ an die Redaktion der „Ameise“ erbeten.

Herausgegeben vom Verband der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen. — Red.: Edwin Kenninger, Charlottenburg, Brahestraße, Neubau. — Verlag: Wilhelm Herben, Charlottenburg, Brahestraße, Neubau.  
Druck: E. Janischewski, Berlin S.O., Elisabethufer 28/29.